

2) AF-Raab/Schinzel (vorher Gruber)

Bauplätze neu	2
Einschränkungen	Stall am Rand
Firstrichtung	möglichst parallel zu den Schichtenlinien
Höhenlage	max. 2-geschoßig talseitig und eingeschößig bergs- bergseitig max. 0,5 m über Terrain
max. Gesamthöhe der Gebäude	11,5 m
Geschoße	Kellergeschoß, Erdgeschoß und ausbaufähiges Dachgeschoß
Dachform	Satteldach
Dachneigung:	35° - 45°
Dachfarbe	Rot, rotbraun oder grau
Verkehrsflächen	bereits vorhanden

**Für alle Auffüllungsgebiete gilt:**

Bebauungsweise	offen
Lage und Stellung der Gebäude	Laut Baugrenzlinie entsprechend zeichnerischer Da
Grundform des Hauses	Langhaus (B:L = 1:1,3 besser 1:2)
Dachmaterial	kleinteiliges Deckungsmaterial (kein Welleternit), Ziegel
Nebengebäude, Zubauten	können andere Dachformen aufweisen
Garagen, Nebengebäude	Im Hauptgebäude integriert oder als eigener Bau außerhalb der Baugrenzlinien zulässig,
Fassadenfarbe	weiß oder gedeckte Pastellfarben, keine Signalfarbe
Solar und Fotovoltaik	Nach Möglichkeit dachparallel oder integriert am Aufständigung, ansonsten in gedeckter Lage im Ge Freistehende Tracker und Mover sind nicht zulässig
Geländeänderungen	Die Objekte sind dem Gelände anzupassen
Böschungssicherung	keine Grobsteinschichtungen, keine Löffelsteine zu erlaubt sind terrassierte, bepflanzte Trocken und/oder begrünte Böschungen
Bepflanzung	bei neuen Bepflanzungen nur heimische, de angepasste Pflanzen (z.B. keine Thujen)
Einfriedungen und lebende Zäune	Der bestehenden Charakteristik angepasst